

Verpflichtende Teilnahme an politischer Veranstaltung?

Beitrag von „Volker_D“ vom 15. September 2016 19:20

Ich habe nur Beispiele aufgezählt und Pünktchen gesetzt. Die Gründe kannst du den Schulleiter fragen. Ob du den Grund verstehst oder nicht ist dabei übrigens nebensächlich. Er setzt eine schulische Veranstaltung an.

Grund bei den 13er könnte z.B. sein: Sie haben das schon im Politikunterricht besprochen; die 13er besuchen dafür in 3 Wochen eine andere Veranstaltung; der Raum reicht doch nicht, da dir die Schulleitung gar nicht gesagt hat wer noch alles eingeladen ist, ...

Das mit den Klassenfahrten sehe ich anders. Ich kenne Schulen, die auch schon Bußgelder gegen Eltern verhängt haben (und einige Eltern dann sogar in Haft genommen wurden, da sie nicht gezahlt haben.)

Ja, mir ist klar, dass man sich von der Klassenfahrt auch befreien kann. Kenne ich auch und habe ich auch schon erlebt. Aber dafür ist man doch Klassenlehrer und regelt das. Bei uns (NRW) kann ich als Klassenlehrer den Schülern für eine bestimmte Anzahl an Tagen pro Jahr vom Unterricht befreien. Das liegt alleine in meiner Entscheidungsfreiheit ob ich den Grund akzeptiere oder nicht. Wenn das bei euch auch erlaubt ist, dann nutze dein Recht doch.